

## Übernachtungsmöglichkeit

Wir haben in direkter Nachbarschaft zu unseren Hallen ein Jugendgästehaus (Jahnstr. 14a, 36088 Hünfeld), dass von der Stadt Hünfeld verwaltet wird. Es handelt sich hier um ein Selbstversorgerhaus mit drei Wohnungen. Insgesamt gibt es 54 Betten (11 x 4 Bett-Zimmer und 5 Doppelzimmer. Jede der drei Wohnungen verfügt über einen Aufenthaltsraum/Küche.

Wir haben für das Wochenende 17.-19.05.2019 das komplette Haus reserviert und würden euch komplette Zimmer wir folgt anbieten:

- 4 Bett Zimmer für 64,- € pro Nacht
- 2 Bett-/Doppelzimmer für 40,- € pro Nacht

Falls ihr die Zimmer nicht voll belegen könnt, sprecht mich an, in diesem Fall ist ein Preisnachlass möglich. Ebenfalls könnt ihr mich ansprechen, falls ihr eine 5. Person in ein 4 Bett Zimmer unterbringen möchtet, bzw. eine 3. Person in ein Doppelzimmer.

Zusätzliche Kosten:

Reinigungskosten für Wäsche

- komplette Bettwäsche (3-teilig) 4,50 €
- zusätzliche Wolldecke 3,50 €
- Verschmutzte Überdecken 3,50 €
- Verschmutzte Matratzen nach Aufwand

Ihr könnt diese Zusatzkosten vermeiden, wenn ihr selbst Bettwäsche mitbringt (Spannbezug und Bettbezug) und pfleglich mit den vorhandenen Dingen umgeht 😊

### **Reservierung bzw. Stornierung**

Bitte meldet euren Übernachtungswunsch zeitnah bei mir an! Mit der Überweisung der Kautions in Höhe von 30€ pro Mannschaft für Übernachtung, ist eure Reservierung fest. Bis zum 01.04.2019 könnt ihr sie auch kostenfrei wieder absagen, dann erhaltet ihr die Kautions zurück. Bei späterer Absage wird die Kautions einbehalten.

Wenn nach eurem Aufenthalt alles in Ordnung war (Schlüssel alle da, Zimmer bzw. Aufenthaltsraum, Bad und Flur besenrein, etc. erhaltet ihr die Kautions zurück.

Bei Fragen und Reservierung bitte melden bei:

Ines Prokein, @: [iprokein@gmx.de](mailto:iprokein@gmx.de), Tel: 0175-7839173

**Bei der Übernachtung im Jugendgästehaus setzen wir voraus, dass eine Betreuungsperson/Gruppenleiter (mind. 18 Jahre) pro Mannschaft mit dabei ist, die darauf achtet, dass folgende Hausordnung eingehalten wird:**

# Hausordnung

## Aufenthalt im Jugendgästehaus der Stadt Hünfeld

1. Die Gäste werden getrennt nach weiblichen und männlichen Personen untergebracht. Soweit geeignete Schlafräume zur Verfügung stehen, können Familien oder Ehepartner ein gemeinsames Zimmer erhalten.
2. Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände sauber und in Ordnung halten, die Räume besenrein verlassen, Sanitärräume und Küche von gröberen Verschmutzungen reinigen, benutztes Geschirr abspülen und die Abfälle in die hierfür bereitstehenden Mülltonnen bringen.
3. In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden; das Rauchen ist lediglich im Aufenthaltsraum gestattet.
4. Tiere dürfen nicht untergebracht werden.
5. Für jugendliche Benutzer gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit. Hierbei ist besonders auf das Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken zu achten. Auch betrunkene erwachsene Gäste können des Hauses verwiesen werden.
6. Im Jugendgästehaus ist von 22:00 Uhr - 07:00 Uhr Nachtruhe zu halten.
7. Die Benutzung von Rundfunkgeräten, CD-Playern etc. und ähnlichen Geräten ist nur mit Zustimmung des jeweiligen Gruppenleiters gestattet, wenn andere hierdurch nicht gestört werden. Besonders ist darauf zu achten, dass die Nachtruhe der in der Nachbarschaft wohnenden Bevölkerung nicht gestört wird.

## Schlüssel für die Räumlichkeiten

1. Das Jugendgästehaus ist mit einer Schließanlage ausgestattet. Es werden in der Regel 4-Bett-Zimmer vergeben. Jeder Gast erhält einen Schlüssel mit den Schließfunktionen für Haustür, die jeweilige Korridortür sowie das genutzte Zimmer.
2. Alle Gäste bestätigen den Schlüsselempfang durch ihre Unterschrift in einer hierfür vorbereiteten Liste. Für Schäden an Einrichtungsgegenständen haftet der jeweils in dieser Liste aufgeführte Nutzer.
3. Die Schlüssel sind nach Beendigung der Nutzung in den Türen zu belassen. Die Spinde sind zur schnelleren Kontrolle auf Sauberkeit geöffnet zu halten.
4. Sollte ein Schlüssel nicht zurückgegeben werden, so hat der eingetragene Empfänger hierfür ein Entgelt in Höhe von 25,00 € zu zahlen. Weitere Ansprüche für den Fall des Auswechselns von Schlössern bleiben der Stadt Hünfeld vorbehalten.

## Küchenbenutzung

1. Die Benutzung der Küche setzt ausreichende Kenntnis über die Handhabung der vorhanden Küchengeräte voraus. Diese Geräte und das Küchengeschirr werden von der Stadt Hünfeld zur Verfügung gestellt und sind nach der Benutzung sauber zurückzugeben.
2. Das gereinigte Geschirr ist, entsprechend der Kennzeichnung im Geschirrschrank, abgezählt an der richtigen Stelle zu stapeln. Zerbrochene oder beschädigte Porzellanteile sind auszusondern und bei der Endabnahme abzurechnen.

## Aufsichtspflicht

1. Die Leiter der jeweiligen Gruppen sind verantwortlich für Ordnung und Disziplin innerhalb der Gruppe und die Einhaltung der Hausordnung.
2. Beschädigte oder nicht mehr brauchbare Einrichtungsgegenstände können, werden mit der Benutzung in Rechnung gestellt. Größere Schäden und Sachschäden sind der Stadtverwaltung Hünfeld zu melden und werden ebenfalls mit der Benutzung abgerechnet.

**Haftung**

1. Für Unfälle in den Räumlichkeiten, soweit diese nicht auf einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht beruhen, wird keine Haftung übernommen. Ebenso wird keine Haftung beim Abhandenkommen von eingebrachten Gegenständen übernommen.
2. Den Benutzern werden die Kosten auferlegt, die durch nicht ordnungsgemäßes Hinterlassen der Räume oder Beschädigungen entstehen. Ist der Verursacher von Beschädigungen nicht festzustellen, so werden die entstandenen Kosten der jeweiligen Benutzergruppe auferlegt.